

## Existenzgründungszuschuss und SV-pfl.Job??

Geschrieben von marialuise - 21.01.2007 18:20

---

Wer noch Überbrückungsgeld und /oder Gründerzuschuss bekommt kann während dieses Förderzeitraumes keine Sv-pflichtige Beschäftigung ausüben, sonst verliert er den Zuschuss. Man ist zur unverzüglichen Meldung bei der Bundesagentur verpflichtet.

Ist leider so :S

=====